



SPEZIELLE RICHTLINIEN

für NR-Nebenmelder-Anlagen mit Hauptanschluß  
zur hilfeleistenden Stelle (NR-NMAH)

---

- 1.) NR-NMAH benutzt einen NR-Hauptmelder beim Teilnehmer zur Übermittlung einer Meldung zur HMZ der hilfeleistenden Stelle.
- 2.) Die NR-HMA ist einer Überfall und Einbruch-Meldeanlage mit Alarmgabe an die anonyme Öffentlichkeit (z.B. Anlage mit nur örtlicher Alarmgabe) überlegen.  
Dem höheren Wert der Anlage entsprechend sind nur NR-NMZ und NR-HM zu verwenden, die mit Bohrsicherung und Öffnungsmelder ausgerüstet sind. \*)  
Aus gleichen Gründen sind nur NR-NMZ zugelassen, die die Meldung zur NR-HMZ durch einen Impuls, nicht durch Dauerkriterium geben (2 und mehrlinige NR-NM).  
Erst durch diese Technik ist eine mehrmalige Meldungsgabe des NR-HM möglich.
- 3.) Aus Organisations- und Wartungsgründen sind möglichst nicht mehr als 5 NR-NMA an einen Hauptmelder anzuschalten. Bei einer größeren Anzahl NR-NMA ist ein zusätzlicher Hauptmelder vorzusehen.  
Die Aufteilung der an zwei oder mehrere Hauptmelder anzuschließenden Nebenmelderanlagen richtet sich nach den taktischen Maßnahmen der Einsatzkommandos.
- 4.) Zwei oder mehrere NR-NMA dürfen nur dann von einer gemeinsamen Stromversorgung gespeist werden, wenn diese NR-NMA innerhalb eines örtlich eindeutig geschlossenen Melderbereichs liegen und durch den Ausfall der gemeinsamen Stromversorgung ein nicht zu großer Sicherheitsbereich betroffen wird.



- 5.) Überfallmelder eines Sicherungsbereiches werden bei reinen Überfallmeldeanlagen zwischen Stromversorgung und Hauptmelder geschaltet, während bei kombinierten Überfall- und Einbruchmelderanlagen diese Melder in die Auslöseleitung der NR-NMZ zum Hauptmelder zu schalten sind.
- 6.) Bei größeren Überfall- und Einbruchmeldeanlagen werden Überfallmelder an die Linien einer oder auch mehrerer NR-NMZ geschaltet. Hierdurch wird es möglich, bei der Wartung der Anlage den zugehörigen NR-HM nur kurzzeitig zu sperren.
- 7.) In jede Auslöseleitung dieser Zentrale ist zumindest ein Überfallmelder einzuschalten, damit während der Revision der Zentrale ein Überfallmelder ständig in Betrieb bleibt.
- 8.) Der NR-Hauptmelder darf nur vom Revisor bedient werden. Er muß eine optische Kennung besitzen, die jede von der NR-NMA gegebene Auslösung erkennbar macht. \*)
- 9.) Eine zusätzliche örtliche Alarmgabe mit laut tönendem Alarmgeber ist nur bei Überfallmeldeanlagen vertretbar, wenn damit der Eindringling verscheucht bzw. die Öffentlichkeit auf die Flucht des Täters aufmerksam gemacht werden soll.
- 10.) Bei mehreren NMA eines Projektes ist ein Paralleltablo in der Nähe des Gebäudeeingangs an einer zugänglichen Stelle (beim Pförtner und dergleichen) zu montieren, damit die hilfeleistende Stelle beim Eintreffen am Objekt die ausgelöste NR-NMA eindeutig erkennen kann und sofort die hierfür erforderlichen Maßnahmen ergreift.  
Zusätzliche optische und akustische Signalgeber, die nicht der Alarmierung der hilfeleistenden Stelle dienen, sind als sekundäre Alarmgeber zu werten und unterliegen dann nicht mehr den VDE-Bestimmungen für Fernmeldeanlagen der Klasse C.



Als Stromversorgung für diese Signalgeber ist eine Netzspeisung über Trafo ausreichend, so daß die Stromversorgung der NMA auf das erforderliche Minimum beschränkt bleibt.

- 11.) Bei jeder Einbruchmeldeanlage sind Überfallmelder vorzusehen, damit auch bei tagsüber abgeschalteter NR-NMA eine Meldungsgabe zur hilfeleistenden Stelle möglich ist.

Anmerkung: ≍)

NR-HM mit Impulsgeber

erhalten eine Bohrsicherung durch Einbau des Melders in ein Hauptmelder-Schutzgehäuse.

NR-HM Gleichstromliniensystem

werden nach vorstehenden Bedingungen in das Fabrikationsprogramm aufgenommen.

Bis zur Fertigstellung wird gemäß 203 - Rundbrief /16 vom 2.6.1961 und /17 vom 14.6.1961 - das Endrelais benutzt.

(Schaltung X 161/203 Ausgabe 2 vom 12.6.1961)

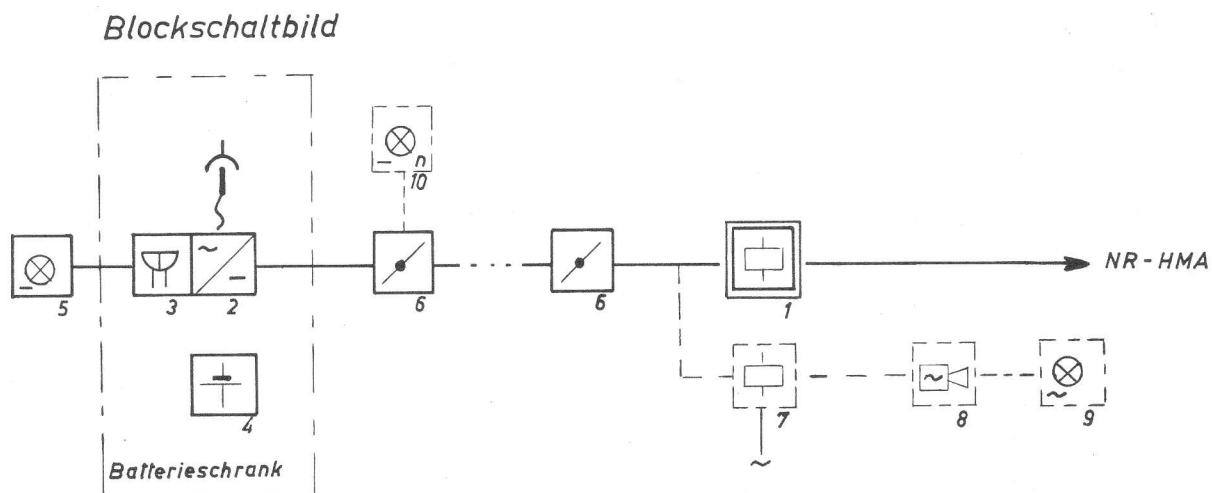


Kleine Überfallmeldeanlage mit  
Hauptanschluß zur hilfeleistenden Stelle

1. Die kleine Überfallmeldeanlage einfachster Ausführung arbeitet nach dem Stromschwächungsprinzip.
2. Sie ist nur für eine Nebenmelderlinie geeignet.
3. Die Montage der Nebenmelder erfolgt nach P/850-1.
4. Als Zentraleinrichtung ist ein NR-HM ausreichend. Eine Teilnehmerbedienung ist nicht statthaft. Die Anlage bleibt ständig eingeschaltet, sodaß elektrische Schaltschlösser nicht erforderlich werden.
5. Von den Überfallmeldern kann zusätzlich ein Relaisstablo zur eindeutigen Meldeortskennzeichnung gesteuert werden.
6. Die HM-Ausführung ist systembedingt und richtet sich nach der Arbeitsweise der HM (s. Lieferumfang NR-HM).
7. Im Blockschaltbild ist in ausgezogenen Linien die Grundapparatur angegeben, die als Mindestausbau erforderlich ist.



Blockschaltbild



Grundapparatur

- |   |   |
|---|---|
| (1) NR-Hauptmelder  | (6) Überfallmelder  |
| (2) Trockengleichrichtergerät für Gefahrenmeldeanlagen  | (7) zusätzlich kann u.a. angeschaltet werden: Endrelais N |
| (3) Überwachungseinrichtung der Stromversorgung (in (2) enthalten)                                      | (8) akustisches Signalgerät (Starkstrom)                  |
| (4) Akku-Batterie (vergossene Ausführung), (2,3,4 sind im Batterieschrank nach P/1020 - 1 zu montieren) | (9) optisches Signalgerät (Starkstrom, "Hilfe Überall")   |
| (5) Überwachungslampe für Stromversorgung   | (10) Relaisabla für Melde-ortskennzeichnung               |

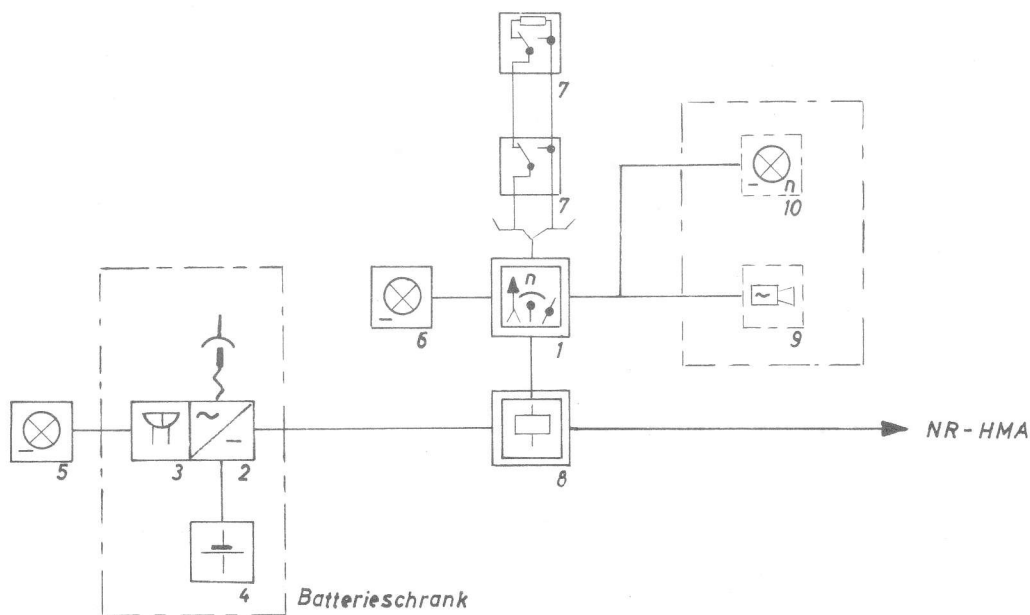


Überfallmeldeanlage mit Hauptanschluß  
zur hilfeleistenden Stelle

- 1.) Die Überfallmeldeanlage nach dem Differentialprinzip (Stromverstärkung - Stromschwächung) verlangt eine NR-Nebenmelderzentrale (NR-NMZ für 2 und mehr Linien).
- 2.) Diese Anlage ist bevorzugt zu verwenden, wenn Überfallmelder in verschiedenen Gebäuden, Stockwerken oder Stockwerksteilen anzuschließen sind.
- 3.) Die zu verwendenden NR-NMZ müssen ein eingebautes Blockschloß zur Scharfschaltung der Anlage enthalten.
- 4.) Die Anlage bleibt ständig eingeschaltet.
- 5.) Die Meldeortskennzeichnung pro Linie kann durch Paralleltablos wiederholt werden.
- 6.) Die Überfallmelder sind für Stromverstärkung und Stromschwächung gemäß Blockschaltbild anzuschließen.
- 7.) Im Blockschaltbild (Blatt 7) ist in ausgezogenen Linien die Grundapparatur angegeben, die als Mindestausbau erforderlich ist.



Blockschaltbild



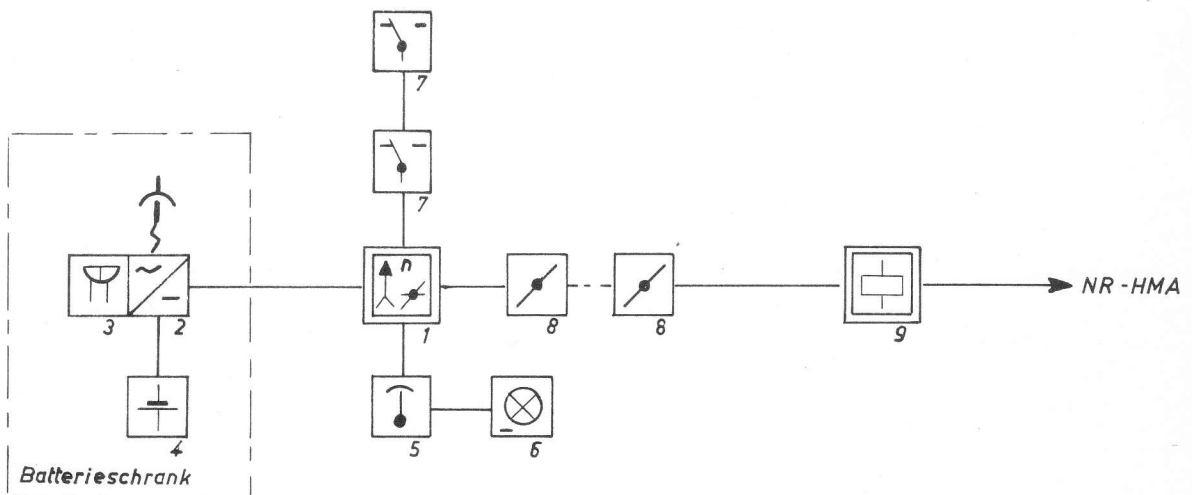
Grundapparatur

- |   |   |
|---|---|
| (1) NR-NMZ (mit eingebautem Blockschloß)  | (6) Blockschloßkontrolllampe                  |
| (2) Trockengleichrichtergerät für Gefahrenmeldeanlagen                          | (7) Überfallmelder                            |
| (3) Überwachungseinrichtung der Stromversorgung (in (2) enthalten)              | (8) NR-HM<br>zusätzlich kann verwendet werden |
| (4) Akku-Batterie (vergossene Ausführung), (2,3,4 eingebaut im Batterieschrank) | (9) akustisches Signalgerät (Schwachstrom)    |
| (5) Überwachungslampe für Stromversorgung                                       | (10) Paralleltablo                            |



Einbruchsmeldeanlage  
mit Hauptanschluß zur hilfeleistenden Stelle

- 1) Die Einbruchsmeldeanlage arbeitet nach dem Differentialprinzip (Stromverstärkung - Stromschwächung).
- 2) Sie ist nur für zwei oder mehrere Nebenmelderlinien (NML) geeignet.
- 3) Die Anlage ist nur in Verbindung mit einer Nebenmelderzentrale (NR-NMZ) und einem Blockschloß zu verwenden, das in der zuletzt zu passierenden Tür des gesicherten Raumes montiert wird.
- 4) Für EMC-Geräte und Tresorkontakte ist je eine eigene Nebenmelderlinie erforderlich.
- 5) Im Blockschaltbild ist in ausgezogenen Linien die Grundapparatur angegeben, die als Mindestausbau erforderlich ist.



Grundapparatur

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| (1) NR-NMZ  | (5) Blockschloß              |
| (2) Trockengleichrichtergerät für Gefahrenmeldeanlagen                          | (6) Blockschloßkontrolllampe |
| (3) Überwachungseinrichtung der Stromversorgung (in (2) enthalten)              | (7) Einbruchmelder           |
| (4) Akku-Batterie (vergossene Ausführung), (2,3,4 eingebaut im Batterieschrank) | (8) Überfallmelder           |
|   | (9) Hauptmelder              |